



Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder

A) Rechtliche Grundlage

Bezüglich Amtszeit bzw. Handgelübde sind die Vorschriften gemäss Art. 4 und 5 Geschäfts-Ordnung für die Behörden der Gemeinde Klosters massgebend.

Die Eidesformel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet schwören zu Gott, alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Worte des Eides:

Ich schwöre es.

An die Stelle des Eides kann in allen Fällen das Handgelübde treten.

Die Formel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet geloben, dass Ihr alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wollt.

Worte des Gelübdes:

Ich gelobe es.

B) Neugewählte Behördenmitglieder

Die nachstehenden neugewählten Behördenmitglieder sind in Eidespflicht zu nehmen:

Gemeinderat

Bisaz Anja

Flütsch Nicola

Hartmann Andrea

Hirzel Roman

Joos Sandra

Kasper Hanspeter

Margadant Andrea

Vorstand

Hobi Marco

Mayer-Bruder Stephanie

Schulrat

Kesseli Rebecka

Klosters, 26. November 2024/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:
Presse